Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 39 (1947-1948)

Heft: 2

Artikel: Über die Begriffe "Nation", "Nationalität" und "national" : in der Zeit des Kampfes um die Bundesrevision

Autor: Jaggi, Arnold

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über die Begriffe „Nation", „Nationalität" und „national"

in der Zeit des Kampfes um die Bundesrevision

Von Arnold Jaggi

I.

In der heutigen schweizerischen Publizistik, die sich mit schweizerischen Verhältnissen beschäftigt, wird man selten auf die Begriffe «Nation», «Nationalität» und «national» stossen. Das war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anders, namentlich zwischen 1830 und 1848. Im politischen Schrifttum dieser Epoche, die um die Umgestaltung der Bundesverhältnisse rang, finden sich die betreffenden Ausdrücke in allen möglichen Zusammensetzungen sozusagen Seite um Seite. Da ist die Rede von der «schweizerischen Nation», der «schweizerischen nationalen Partei», der «Idee oder dem Gefühl der Nationalität», von der «nationalen Entwicklung», der «im Volke lebenden nationalen Überzeugung», von den «Nationalrepräsentanten», vom «Nationalschlaf», «Nationalgeist», «Nationalsinn», «Nationalcharakter», «Nationalwillen», «Nationalwohlstand», von den «industriellen und commerciellen Nationalkräften», von einem «nationalen» Münz- und Zollsystem, von «Nationalehre», «National-Unternehmung», «National-Verbindung» und — nicht zuletzt — immer wieder von einer «nationalen Bundesverfassung».[1)]

Was wollten die schweizerischen Politiker und politischen Denker mit diesen Termini aussagen? Den liberalen und radikalen Wortführern der Zeit — nur von diesen sei zunächst die Rede — lag zweierlei am Herzen: Die Betonung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des schweizerischen Vaterlandes nach aussen und die stärkere Einigung, Zentralisierung im Innern. Beides spiegelt sich im Gehalt ihrer Begriffe «Nation», «Nationalität» und «national»,

---

1) Protokoll 12 f, 13 f, 70, 78 f, 81; 22. und 23. Sitz. 127 f. Welti 236 f. Bericht 4, 6, 87. Rossi 21 f, 55. Johannes Dierauer: St. Gallische Analekten V, 28. Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft XI. 1897 S. 147, 163. Weiss 308 f. Pfyffer 38, 100, 134, 137. Hermann Wartmann: Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866. St. Gallen 1875 S. 445 Anm. 3. 57, 70. «Schweizerische National-Zeitung — Probeblatt» vom 11. Dezember 1841.

ja bestimmt und formt diesen zu einem guten Teile. Der aussenpolitische Programmpunkt war einfach und klar, und deshalb sind es in dieser Hinsicht auch die betreffenden Begriffe. Die Revisionskommission, die im Frühjahr 1848 den Entwurf einer Bundesverfassung beriet, erklärte, man habe noch in jüngster Zeit Wert darauf gelegt, dem Auslande gegenüber zu betonen, «dass die Eidgenossenschaft eine Totalität, eine Nation ausmache und dass es deshalb keineswegs irgendeinem Staate zukommen könne, sich an einen einzelnen Kanton als Souverän zu wenden...» Die Eidgenossenschaft erhebe dem Auslande gegenüber den Anspruch auf «den Charakter eines Nationalkörpers»; es widerspreche «dem Begriffe der Nation», wenn deren einzelne Teile «mit den ausländischen Staatsregierungen oder deren Vertretern verkehren könnten». «Wenn dem Nationalgefühl kein Organ gegeben werde, so sei zu besorgen, dass... die Nachbarstaaten trachten werden, in der also geteilten Eidgenossenschaft Boden zu gewinnen und ihren unbefugten Einfluss geltend zu machen.»[2)]

In innenpolitischer Beziehung wollte man mit den Ausdrücken «Nation» und «national» einfach einen Gegensatz zu «Kanton» und «kantonal» bezeichnen. So finden sich Wendungen wie: «Zum Vorteil der Nation und nicht der einzelnen Kantone»; von den beiden Ideen, «der nationalen, wie der kantonalen»; vom «nationalen und kantonalen Prinzip oder Element»; die «Idee der National- und Kantonalrepräsentation», die «Kantonal- und Nationalsouveränität», die «Einigung der einzelnen Glieder zu einem Ganzen, einer Nation»; es gelte zu unterscheiden zwischen dem, «was mehr national, mehr kantonal und was gemischt sei»; der Bundesvertrag kenne «eigentlich nur Kantone und sozusagen keine Nation», beim entgegengesetzten «System des Unitarismus» aber bestehe «nur noch die Nation, keine Kantone mehr»; «National- und Kantonalgeist»; «das eidgenössische, das nationale Element».[3)]

II.

Die Epoche begnügte sich mit der einfachen Gegenüberstellung von «national» und «kantonal» indessen nicht. Sie fühlte, dass damit die Begriffe «Nation», «Nationalität» usw. nur unvollkommen

---

2) Protokoll 12 f, 78; 24. Sitz. 135; 26. Sitz. 149.

3) Protokoll 75 f, 78, 81; 20. und 21. Sitz. 121. Bericht 7—9, 45—47, 49, 54, 57, 63. Rossi 21 f, 96 f. Weber 195. Pfyffer 53. Bornhauser 57, 67. Weiss 294, 298.

erfasst und umschrieben wären. Es lag den Anhängern der Bundesrevision aber am Herzen, sich das Wesen dieser Dinge klarzumachen und die Fragen zu beantworten, worauf die «Nationalität» eigentlich beruhe, wodurch sie gehemmt und entfaltet werde und welche Rolle sie im öffentlichen Leben spiele und spielen solle. Die Antworten lauten sehr ungleich, und oft schwankt ein und dieselbe Persönlichkeit zwischen verschiedenen Vorstellungen und Deutungen.

So erklärt Kasimir Pfyffer 1831 in seinem «Zuruf»: «Alle Eidgenossen von Einsicht und Bildung... sehen ein, dass die jetzige schwache Vereinigung der Kantone keine gemeinsame Schöpfung, keine National-Unternehmung möglich macht; dass... in dieser Zerrissenheit unseres Volkes weder Nationalität, noch Gemeingeist, noch Vaterlandsliebe sich bilden kann.»[4] Er fasst hier «Nationalität» als ein Ergebnis politischer Faktoren auf. Vier Jahre später legt er in seiner «Rede über die schweizerische Bundesreform» dar: «Die Verschiedenartigkeit der Verfassungsformen ist Folge der verschiedenen Bildungsstufen der Völker und der Ausdruck ihrer Nationalität.»[5] Mit der Hebung der Bildung und der Zunahme des Verkehrs werde «die ursprüngliche Mannigfaltigkeit der Formen sich immer mehr ausgleichen; ganz wird sie nie verschwinden wegen der bleibenden, tief gegründeten Verschiedenartigkeit des Nationalcharakters der Völker, dem grössten Hindernis einer Universal-Republik...» Hier sind «Nationalität» und «Nationalcharakter» als etwas Ursprüngliches, Nicht-Abgeleitetes, als eine Naturanlage begriffen.

Die beiden Vorstellungsreihen «Nation» und «Nationalität» sind etwas Ursprüngliches, oder sie sind ganz oder teilweise abgeleitet; sie werden, wenn nicht geweckt, so doch beeinflusst, gefördert oder auch gehemmt durch andere Faktoren — diese beiden Vorstellungsreihen laufen beständig nebeneinander her. Auf der einen Seite setzen die Liberalen meist voraus, die schweizerische «Nationalität» sei eigentlich so alt wie das eidgenössische Staatswesen. Anderseits bedeutet sie ihnen auch etwas Künftiges, ein Ideal, das erst verwirklicht werden muss.

Nach der Auffassung des Berichtes der Revisionskommission von 1848 lebte die Schweiz schon unter dem Bundesvertrag «als Nation; denn die Form vermag das Wesen nicht zu zerstören; aber

---

4) Pfyffer 37 f.

5) Pfyffer 95 f.

das nationale Element war verdunkelt, unterdrückt, erstickt, unter Vormundschaft und in der Ferne gehalten».[6] Ähnlich äussert sich ein Mitglied der Revisionskommission. Es meint: «Die Nation selbst habe schon lange bestanden und sich nur in verschiedenen Formen bald als acht Kantone, als dreizehn, als neunzehn, als zweiundzwanzig Kantone bewegt.»[7] Frey-Herosé bezeichnet sie als den «Uranfang».[8]

In seinem Bericht über den Entwurf der «Bundesurkunde» vom Jahre 1832 bemerkt Rossi, indem er vermutlich auf die Darstellungen der Sage, die Unterwaldner stammen von den Römern, die Schwyzer von den Schweden und die Urner von den Goten, anspielt: «Nicht einem Stamme gehörten die drei Hände an, die sich im Grütli erhoben. Aber in ihrem brüderlichen Bunde offenbarte sich das Bewusstsein einer gemeinsamen Volkstümlichkeit. Der steigenden Entwicklung dieses Bewusstseins verdankte die Eidgenossenschaft ihre schnelle Ausbreitung. Alle die Völkerschaften, die rings um den Thron der Alpen gelagert sind, belebte ein Gefühl; darum konnte der stolze Berner den fleissigen Zürcher und beide den schlichten Hirten der Waldstätte als Bruder begrüssen.» Im weiteren kommt er auf die schweizerischen Bürgerkriege zu sprechen und fährt dann fort: «Dennoch besteht die Eidgenossenschaft; fünf Jahrhunderte zählt sie. Es muss also eine geheime Kraft geben, ein unzerstörbares moralisches Band, das den Schlägen des Schicksals wie den Torheiten der Menschen trotzt. Das ist eben jenes National-Prinzip.

Ja, die Vorstellung eines gemeinsamen Vaterlandes ist uns nicht fremd; das Gefühl des Zusammengehörens wohnt in unsern Herzen. Und was auch die Ankläger der neuen Zeit sagen mögen, es gereicht ihr zum Ruhme, dass diese Vorstellung klarer, dieses Gefühl stärker geworden.»[9]

Noch deutlicher und ergiebiger äussert sich Thomas Bornhauser. Er lässt seinen «Treuherz» erklären: «Wahr ist's, die Schweizer sind eine aus Deutschen, Franzosen und Italienern gemischte Nation; aber sie sind trotz der verschiedenen Sprache, Sitten und Religion doch eine Nation. Sie haben einen gewissen eigentümlichen Zug; eine Nationalität, der (!) sie von allen Völkern Europas unter-

---

6) Bericht 47.

7) Protokoll 13.

8) Frey 13.

9) Rossi 20 f.

scheidet.» — Auf die Frage des Stadtrates: «Und dieser Zug, diese Nationalität ist?» antwortet «Treuherz»: «Die Liebe zur Freiheit, die Besorgnis, sie zu verlieren — das hat unsere Väter zu einer Nation vereinigt, und das muss auch uns vereinigen.»[10)]

Bornhauser und Rossi treffen sich hier in der Auffassung, dass die gemeinsame Gesinnung, der gemeinsame politische Wille die Schweizer zu einer Nation zusammenschmieden trotz der Verschiedenheit der Sprache, der Konfession und des Blutes. Sie zweifeln nicht im mindesten daran, dass die Gesinnungs- und politische Willensgemeinschaft als konstitutive Elemente für die «Nation» und das «Nationale» genügen. Das ist der schweizerische Nationalitätsbegriff.

Rossi fährt übrigens fort: «Der schweizerische Nationalsinn ist gewissermassen unsere Poesie, unser Ideal. Er beflügelt unsere Einbildungskraft; er entflammt unsere Herzen. In entscheidenden gefahrvollen Augenblicken, wo die selbstsüchtige Berechnung verstummt, wo der Ruf des bedrohten Vaterlandes den schneidenden Misslaut der örtlichen Interessen übertönt, da wird das National-Gefühl zu einer mächtigen Triebfeder... Aber im gewöhnlichen Lauf der Dinge, in den alltäglichen Bestrebungen — gestehen wir es offen —, da behauptet der Kantonalgeist sein Übergewicht.»[11)]

Gleich wie Rossi und Bornhauser dachte Emmanuel Scherb, der erste Redaktor der «Schweizerischen National-Zeitung», und sehr ähnlich der junge Gottfried Keller. Beide griffen in die deutschschweizerische Debatte ein, die sich in den Jahren 1841 und 1842, betreffend die schweizerische Neutralität, erhoben hatte.[12)] Scherb äusserte sich im «Probeblatt», das die «Schweizerische National-Zeitung» am 11. Dezember 1841 als Auftakt zu ihrer Gründung herausgab. Der Titel der Zeitung, die sich nach allerlei Wirrsalen im Jahre 1888 in «National-Zeitung» umtaufte,[13)] deutete ein Programm an. Scherb wandte sich gegen den Partikularismus und den Indifferentismus, der sich, bald offen und bald verdeckt, zur «Anschliessung an einen fremden Staat» und zur «Einführung der Monarchie» bekenne. «Dem Einseitigen beider Gegensätze gegenüber», so bemerkt er, «behaupten wir nun den Standpunkt der Nationalität... Behüt' uns Gott vor einer Verschmelzung mit dem Auslande,

---

10) Bornhauser 13.

11) Rossi 21 f.

12) Jonas Fränkel: Gottfried Kellers politische Sendung. Zürich 1939 S. 17 ff.

13) «National-Zeitung» vom 18. März 1943.

vor allem dem deutschen!» Später versuchte er, sich über unsern Gegenstand in einem Gedicht «Die schweizerische Nationalität» zu erklären:[14)]

«Was kümmert uns, ob ‚wälschem Samen',
Ob deutscher Wurzel wir entstammt?
Wozu in alter Asche kramen,
Wenn licht die neue Lohe flammt?
Was schiert uns unsrer Ururahnen
Schon längst vermodertes Gebein?
Ob sie ‚Germanen', ob ‚Romanen' —
Wir wandeln jetzt des Lebens Bahnen,
Wir schwingen jetzt des Kampfes Fahnen,
Wir nennen *Schweizer* uns allein.

Wir sind es auch! — Ob von ‚Geblüte'?
Wir haben's niemals untersucht:
Wohl anders, traun! als im Gestüte,
Bezeugt sich eines Volkes ‚Zucht'.
Ob fremden Blutes, fremder Zungen,
Wir sind uns alle doch verwandt...»

Die weiteren Strophen führen aus, dass die Liebe zur Freiheit uns eint und dass aus ihrem Geiste die schweizerische Nationalität geboren sei. — Nach einigen Jahren hatten die Schweizer Anlass, sich noch eindringlicher auf das Fundament ihres nationalen Daseins zu besinnen. Davon später.

In den ausserordentlichen Zeiten, so hörten wir Rossi dartun, werde «das Nationalgefühl zu einer mächtigen Triebfeder». Kasimir Pfyffer betrachtete dieses überhaupt als einen starken Ansporn. Darum klagte er, bei der gegenwärtigen Zersplitterung fehle «den geistigen Kräften der grösste und edelste Reiz, das Bewusstsein, für eine Nation zu arbeiten».[15)]

III.

Die Hauptfrage der Liberalen ist die, wie die «Nationalität» zu entwickeln, zu pflegen und politisch zu organisieren sei. «Wenn man will, dass die Schweiz eine Nation, die Eidgenossenschaft eine

---

14) «Schweizerische National-Zeitung» Nr. 59 vom 20. V. 1843.

15) Pfyffer 38.

Familie von Brüdern sei, so muss man die Gleichheit der Rechte der Eidgenossen als Prinzip aufstellen.»[16] So meint der Bericht der Revisionskommission, und in ihrem Schosse wird erklärt, dass sich «nur dann eine wahrhafte Nationalität entwickeln könne, wenn der Schweizer überall seine politischen Rechte ausüben dürfe und in dieser Beziehung nicht mehr auf die engen Schranken eines Kantons verwiesen werde».[17] In seiner Schrift über den «Schweizerischen National-Verein»[18] — der Name ist bezeichnend — meint Troxler, die patriotischen Vereine seien zum «Hauptorgan unserer Nationalentwicklung geworden». Im weiteren führt er aus: «Das Volk ist und lebt nur in Versammlungen und in öffentlicher Bewegung und wird nur in diesen gross und mächtig. Was wäre jetzt die Schweiz ohne die Versammlungen von Weinfelden, Uster und Münsingen?... Die Versammlungen und Bewegungen des Volks sind wesentliche Grundlagen der Republik und dürfen nicht nur zufällig und gelegentlich, oder etwa alle Jahrhunderte einmal angeregt, sondern müssen organisch und periodisch geordnet und geleitet werden.» Dann weist er auf die Ecclesien der Griechen, die Comitien der Römer und die März- und Maifelder der Germanen hin, «wie sie ihre Nationalversammlungen nannten, wo sie ihre Fürsten und Führer erwählten... Dies muss auch bei uns wieder eingeführt werden... Es muss wieder einen sichtbaren Staat wie eine sichtbare Kirche geben».[19] Man ermisst, was die Volksversammlungen der Regenerationszeit in den Herzen der Teilnehmer geweckt und aufgewühlt haben, wenn Troxler vorschlägt, dieses Mittel der Propaganda zu einer ständigen Staatseinrichtung zu machen. Er erblickt in ihnen offenbar wie in den patriotischen Vereinen ein «Hauptorgan» der Nationalentwicklung. Voll Spott stellt er die Frage: «Was sind das für Freistaaten und Republiken, in welchen ein gewisser Ausschuss» — er meint die vom Volke unabhängige Tagsatzung — «alles weiss und alles will und alles kann und alles macht ohne das Volk!» Volkssouveränität heisse zu Deutsch «Volksdasein», das Volk müsse eine Wahrheit werden, aber nicht so wie in den Landsgemeindekantonen; «da ist die Volkshoheit eine übertriebene, sich selbst äffende und vernichtende Fratze. In dem

---

16) Bericht 15.

17) Protokoll 26. Sitz. 147.

18) Vgl. über ihn Pfyffer 281 ff, 293 ff. Bornhauser 84 f.

19) Troxler: Wie entstand und was will der Schweizerische National-Verein? Rede, 1834 gehalten. Bern 1834 S. 4, 9 ff.

Bunde aber ist Nationalheit eine leere Nulle oder bare Lüge... Hier also, ihr Eidgenossen, ist der Sitz der Krankheit und des Todes der Nation...»

In andern Schriften fordert er «unbedingt und unablässig», dass die Gesamtheit der Eidgenossen in den Bundesbehörden vertreten sei. Es sei dies die «urälteste Grundlage» der Eidgenossenschaft und «die Hauptbedingung ihrer Wiedergeburt... Auf Menschen und Bürgern, nicht auf Orten und Ständen, auf Eidgenossen, nicht auf Kantonen ruht der Schweizerbund... Ohne Nationalrepräsentation gibt es keine Nation...»[20]

Ähnlich, wenn auch zunächst mit etwas anderer Akzentuierung, erklärt Bornhauser: «Soll eine Verbesserung unserer Bundesverhältnisse möglich werden, so muss man allervorderst eine Repräsentation nach der Bevölkerung im Bunde einführen, auf dass das Nationalprinzip den Sieg erhalte über das Kantonalprinzip. Das ist der Punkt» — er nennt ihn den archimedischen —, «von welchem wir ausgehen müssen; das ist der einzige Hebel, mit welchem wir den eidgenössischen Staatswagen aus der Versumpfung herausziehen können, in welche er gegenwärtig versunken ist... mit einer gerechten Repräsentation ist auch jede andere Verbesserung gegeben.»[21] Mit Hilfe der «Mehrheit der Schweizernation», so ist er überzeugt, lassen sich die Reformen durchführen, denen die Mehrheit der Stände «aus Kurzsichtigkeit und Kantonsgeist» widerstreben. — So muss ihm auch aus diesem Grunde die Nation als die massgebende Instanz erscheinen.

Doch wollen Bornhauser und Troxler den Kantonen geben, was der Kantone ist. Beide weisen hiebei mit Nachdruck auf die Verfassung der Vereinigten Staaten hin.[22] Im übrigen sucht Troxler die Antinomie zwischen Kanton und Nation auf einer höheren Ebene aufzuheben, indem er dartut, die «Centralität» sei nicht etwas, was «zu unserm Föderalismus» von aussenher hinzukommen dürfe. Sie liege vielmehr «tief in Seele und Geist jedes Eidgenossen», kehre «aber auch in den Kantonen wieder». Das sei die «Nationaleinheit», die als gemeinsames Band wirke, «so dass der ächte

---

20) Derselbe unter dem Pseudonym Novalis: Maibüchlein für das Schweizervolk. Stäfa 1833 S. 9, 14.

21) Bornhauser 66 f, 74.

22) Bornhauser 80 ff. Troxler: Die eine und wahre Eidgenossenschaft im Gegensatz zur Centralherrschaft und Kantonsthümelei. Rapperswil 1833 S. 27 f.

Föderalismus auch die wahre Centralität ist».[23] Mit dieser Formel glaubt er, den Dualismus zwischen Bund und Kanton überwunden zu haben. — Es ist oft rührend, die Männer, die vor 1848 mit den eidgenössischen Problemen rangen, bei ihrer Arbeit zu belauschen. Es wird hiebei eindrücklich, dass der späteren äusseren Wandlung lange und ernsthafte Bemühungen vorausgingen, Bemühungen, die der künftigen praktischen Politik im Geistigen die Wege vorzeichneten.

IV.

Die Bundesrevision hatte neben andern Aufgaben auch die, dafür zu sorgen, dass «dem Nationalgefühl» ein «Organ gegeben werde». Weil es an einem solchen bis dahin gemangelt habe, so führte Ochsenbein in der Revisionskommission aus, sei die Tagsatzung häufig in Widerspruch geraten «mit der ausserhalb der Behörde im Volke lebenden nationalen Überzeugung», und das habe in gewissen Kantonen und in der Gesamteidgenossenschaft «oft zu erschütternden Katastrophen geführt», vor allem in der Sonderbunds- und Jesuitenangelegenheit.[24]

Wie war nun das erstrebte feste «Organ zur Offenbarung des Nationalwillens» einzurichten? Jedermann weiss, dass man die

---

23) Troxler: Die eine und wahre Eidgenossenschaft... 49, 51. Klarer drückt er sich aus in seiner Schrift: Lösung der nationalen Lebensfrage. Rapperswyl 1833 S. 7 f, 16, 19 ff. Troxler ist überzeugt, dass die wahre Eidgenossenschaft im Christlichen, Allgemeinmenschlichen und Individuellen wurzelt und darum auch entsprechend organisiert werden muss. Er spricht (S. 7) von der einfachen Uridee, «in welcher das Christentum, Menschentum, Bürgertum begründet ist, aus welcher der uralte ewige Bund der Eidgenossenschaft hervorgegangen und in die Brust aller und jeder schweizerischer Landbauer und Handwerker mit Naturschrift eingegraben ist...» An anderer Stelle (S. 16) legt er dar: «Volle Freiheit und Gleichheit ist nämlich für eine Nation, die aus verschiedenen Völkerschaften besteht, nur in einem Bundesstaat möglich... Wir müssen hier... voraussetzen... dass die Bürger des Bundes und die Bürger freier Staaten nicht andere, nicht verschiedene, sondern *die einen und dieselben Menschen sind*... Würde nun aber der eidgenössische Bundesstaat in einen Einheitsstaat zusammengezogen oder in einen Staatenbund zerlegt, so würde im ersten Fall der Eidgenoss als Kantonsbürger eben so viel verlieren als im zweiten als Schweizerbürger, weil in der ersten Staatsform die Kantonalexistenz, in der zweiten die Einheit des Vaterlandes wäre aufgeopfert worden. In einem wahrhaften Bundesstaat hingegen... wird der Eidgenoss weder als Schweizerbürger noch als Kantonsbürger verlieren, sondern von beiden Seiten nur gewinnen.» Vgl. auch die trefflichen Ausführungen Troxlers, dessen Darstellung sonst oft reichlich unklar ist, über die Organisierung des Bundesstaates S. 17, 19 f.

24) Protokoll 78. Furrer 111.

Lösung schliesslich im Zweikammersystem fand, und zwar sind die Männer von 1848 zu dieser Einrichtung als solcher ganz wesentlich von sich aus gekommen, auf Grund ihrer eigenen Überlegungen, Ideen und Impulse und nicht einfach in äusserer Anlehnung an das Beispiel Amerikas. Dessen staatliche Organisation war freilich bei uns bekannt, und sie wurde auch bewundert. Den Gründern des Bundes hat sie aber nur in bezug auf die endgültige Ordnung gewisser Einzelheiten als Vorbild gedient. Das lehrt eine genaue Durchsicht der vorhandenen gedruckten und ungedruckten Protokolle, die den Gang der Diskussion klar festhalten.

Die Frage des Ausgleichs zwischen Kanton und Bund hatte sich bei uns längst gestellt. Es lag der Revisionskommission am Herzen, schon in der Eingangsformel die beiden Pole ins richtige Verhältnis zueinander zu setzen. Druey schlug vor, zu erklären: «Die XXII Kantone vereinigen sich als schweizerische Nation» oder «bilden die Eidgenossenschaft der schweizerischen Nation». Sogleich tauchte die Frage auf, ob «die sämtlichen Schweizerbürger als Nation dargestellt werden sollen» oder ob nicht vielmehr der Grundgedanke festzuhalten sei, «dass die einzelnen souveränen Kantone zu einem Bunde zusammentreten und dass jeder Bürger nur insofern Schweizer und Eidgenosse sei, als er einem bestimmten Kantone angehöre». Man erörterte weiter, ob die Ausdrücke — «Eidgenossenschaft» und «Nation» — eigentlich gleichbedeutend seien. Furrer fand, dass das nicht der Fall sei, «das Wort ‚Eidgenossenschaft' beziehe sich mehr auf den föderativen... und der Ausdruck ‚Nation' auf den unitarischen Charakter». Bald stunden sich zwei Auffassungen gegenüber. Die erste ging dahin, es müsse in bezug auf die Schweiz «ganz besonders der Begriff festgehalten werden, dass die souveränen Kantone sich vereinigen und dass diese einzelnen Souveränetäten die Eidgenossenschaft ausmachen». Die zweite aber wies darauf hin — ihre Sprecher waren Druey und Steiger —, dass die Eidgenossenschaft nicht nur aussen-, sondern auch innenpolitisch «den Charakter eines Nationalkörpers» beansprucht habe, indem sie «beispielsweise in der Auflösung des Sonderbundes... als Nation gehandelt habe und als Gesamtheit gegenüber den einzelnen Kantonen aufgetreten sei». Näff meinte, er wolle «keinen Nationalismus; wozu das Wort Nation? Setze man Bund»! Schliesslich erfolgte der Vermittlungsantrag, der Ausdruck «Eidgenossenschaft» sei vorzuziehen, aber an passender Stelle solle auch der «Nationalität» gedacht werden.[25)]

25) Protokoll 12 f. Furrer 6 f. Frey 13. Bericht 49.

Was ist von all dem zu halten? Streit um Worte? Keineswegs. Es spiegelt sich in diesen subtilen Erörterungen vielmehr mit wunderbarer Klarheit die ganze politische Problematik jener Zeit. Die Waffen hatten nicht alles entschieden. Die Seelen hatten noch einen Nachkampf zu führen. Vergangenheit und Zukunft massen sich in ihnen und rangen miteinander um jeden Fussbreit Boden. — Wahrhaftig, unser Zweikammersystem ist nicht von ungefähr. Die Jahrhunderte haben sich in ihm die Hand zum Frieden gereicht. Die Epochen verzichteten auf den Versuch, sich gegenseitig auszulöschen. «Verkenne man auch nicht», so liess sich bei der Revisionsberatung Jenni aus Glarus vernehmen, «dass das nationale Bewusstsein von Tag zu Tag an Umfang und Kraft gewinne, so sei auf der andern Seite nicht zu übersehen, dass das kantonale Gefühl noch vielfach überwiegt».[26] Der st. gallische «Erzähler» bemerkte, es sei nicht zu vergessen, dass der Entwurf der neuen Bundesverfassung «ein Werk der Transaktion, der Vereinbarung zweier Prinzipien, des bisher historisch berechtigten der Kantonalität und des mit Macht heraufdrängenden der Nationalität ist».[27] Es war, um mit Bornhauser zu reden, dem entstehenden Bundesstaat geglückt, «das Nationalleben mit dem Kantonalleben in Einklang» zu bringen.[28] Die «Thurgauer Zeitung» redete hochbefriedigt von der «epochemachenden Idee der National- und Kantonalrepräsentation, der Idee des Zweikammersystems».[29]

Was die Terminologie anbelangt, sprach man zunächst meistens von Tagsatzung und Repräsentantenrat, Repräsentantenkammer oder nationaler Repräsentation. Am Schluss der ersten Lesung nannte man die beiden Abteilungen der Bundesversammlung Ständekammer und Volkskammer, nach der zweiten Ständerat und Nationalrat. Der Ausdruck findet sich schon bei Bornhauser.[30] Der Sinn ist klar: Der Nationalrat ist das Organ der Nation und wird durch diese gewählt.

Nach dem Entwurfe der ersten Lesung lautete der Ingress der Verfassung: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen! Die schweizeri-

---

26) Protokoll 75. Furrer 118.

27) «Der Erzähler» vom 28. IV. 1848 S. 182.

28) Bornhauser 77.

29) «Thurgauer Zeitung» Nr. 110 vom 5. Mai 1848. — Karl Weber hat die Stelle schon zitiert (S. 195); ich verdanke seiner Arbeit überhaupt eine Reihe von wertvollen Hinweisen.

30) Protokoll 19. Sitz. 109 f, 113; 22. und 23. Sitz. 128 f; 27. Sitz. 156; 29. Sitz. 177 f; 31. Sitz. 200. Bericht 51—53. Bornhauser 75.

sche Eidgenossenschaft, in der Absicht...» Die zweite Lesung änderte: «... Die schweizerische Nation, in der Absicht...» Die Tagsatzung kam auf die erste Fassung zurück und schrieb: «Im Namen Gottes des Allmächtigen! Die schweizerische Eidgenossenschaft, in der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern...»[31] So steht es noch heute. Das Hin- und Herschwanken zwischen einer älteren und einer jüngeren Form ist charakteristisch und ebenso die Vermittlung. Man zog schliesslich, genau wie es in der dritten Sitzung vorgeschlagen worden war, den Ausdruck «Eidgenossenschaft» vor, aber gedachte «an passender Stelle auch der Nationalität».

Es ist selbstverständlich, dass die Schöpfer der neuen Bundesverfassung das Ihre beizutragen suchten zur Entwicklung dessen, was sie «Nationalität» nannten. Gegen die Militärkapitulation führte Ochsenbein ins Feld, es müsse alles vermieden werden, «was das Gefühl der Nationalität» beeinträchtige. «Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit werde aber am meisten geschwächt und paralysiert durch diese Kapitulationen; die jungen Männer aus höheren und niedern Ständen verlassen ihr Vaterland, ehe sie nur die ordentliche Reife erhalten und der Nationalität sich bewusst worden seien; sie nehmen fremde Sitten und Gewohnheiten, fremde Anschauungsweisen über Volk und Staatseinrichtungen an...»[32] — Unsere Zeit würde hier das Wort «Nationalität» etwa durch «Schweizertum» ersetzen. Oft bedeutet es auch nichts anderes als, wie gerade auch aus Ochsenbeins Wendung hervorgeht, Zusammengehörigkeitsgefühl.

Betreffend die Zentralisierung der Post hiess es, der ökonomische Vorteil möge zweifelhaft sein, aber sie müsse durchgeführt werden, um «zur Hebung des nationalen Elementes... der Nationalität» beizutragen. «Durch ein Institut, wie die Post, welche tagtäglich dem Bürger an jedem Orte die Einheit der Eidgenossenschaft vor Augen führe, müsse das Gefühl der Zusammengehörigkeit offenbar an Lebendigkeit gewinnen.»[33]

Von der Gründung einer schweizerischen Hochschule oder einer «Gesamtuniversität» sprach die Kommission «in Würdigung der geistigen Ansprüche der Nation». Ochsenbein meinte, für diesen

---

31) Protokoll 27. Sitz. 150; 31. Sitz 194.

32) Protokoll 14. Furrer 8.

33) Protokoll 61 f.

Antrag sprächen vornehmlich «politische Gründe». «Diejenigen Jünglinge, welche sich den wissenschaftlichen Studien widmen, hätten die Bestimmung, dereinst den wichtigen Zweigen des Staates und der Kirche vorzustehen; bis jetzt wären sie gezwungen gewesen, ihre Bildung da und dort in der Schweiz oder im Auslande zu holen»; hier hätten sie fremde Ideen kennen und lieben gelernt; das habe nicht wenig dazu beigetragen, «dass das Ausland in der Eidgenossenschaft jeweilen dienstgefällige Anknüpfungspunkte gefunden habe. Die Erfahrung lehre insbesondere, dass die katholischen Theologen im Auslande sich entnationalisieren, und die verderbliche Wirksamkeit eines Teils dieses Klerus komme grossenteils auf Rechnung der verkannten oder gering geschätzten vaterländischen Nationalität.» An einer «schweizerischen Gesamthochschule» werde sich die Jugend aus allen Kantonen zusammenfinden; «man lerne sich kennen, knüpfe das Band der Freundschaft, tausche gegenseitig die Ideen aus; die Ideen selbst werden homogener und wirken in der Zukunft gleichmässig im Vaterlande.» — Wer fühlte sich nicht einen Augenblick zurückversetzt in die Zeiten des Franz Urs Balthasar? Der Vertreter Genfs, Rilliet-Constant, gab zu bedenken, die bisherigen Verhältnisse lehrten, «dass auch ohne ein solches Institut der Nationalsinn sich entwickle, wenn auch nicht im wünschbaren Grade». Der Kommissionsbericht erklärte bündig, der Hauptzweck der Gründung einer schweizerischen Hochschule bestehe darin, «den wissenschaftlichen Gesichtspunkt zu erweitern, das Nationalgefühl zu entwickeln und den Bedürfnissen Aller Genüge zu leisten».[34)]

Furrer warnte einmal davor, «mit einem Schlage alles erlangen zu wollen», man müsse dem neu Geschaffenen Zeit gewähren, seine umformende Kraft zu erweisen: «Man lasse den nationalen Sinn sich allseitiger entwickeln, — man lasse die bereits genehmigten Faktoren (die Neuerungen) in den Kantonen wirken, — durch Pressfreiheit, freie Niederlassung und Toleranzgesetze einen friedlichen Sinn sich erzeugen, — man lasse diese wesentlichen Institutionen durch alle Adern der Nation sich entfalten», dann werde es vielleicht innert kurzer Frist möglich sein, den Bund «weiter und systematischer zu entwickeln».[35)]

Als eine Einrichtung von höchstem Range galt den Bundes-

---

34) Protokoll 31 f. Furrer 28 f. Bericht 26. Hans Schmid: Bundesrat Frey-Herosé. Aarau 1917 S. 147 f.

35) Protokoll 75. Furrer 125.

gründern die vorgesehene Revisionsmöglichkeit. Altlandammann Sidler sagte von ihr: «Dieses Recht gelte uns als das allerwichtigste; durch dasselbe kann die nationale Entwickelung der Schweiz mit dem Fortschritt der Zeit stets in Einklang erhalten werden.»[36] «National» bedeutet hier und anderswo — frei, von innen heraus, namentlich auch unabhängig von fremdem Einfluss.[37]

V.

Die Bäume wachsen nicht in den Himmel. In dem Augenblick, in dem sich die Schweizer anschickten, näher zusammenzurücken und mehr als bisdahin eine Nation zu bilden, wurde ihr Nationalgefühl, auf das sie sich nun seit Jahrzehnten berufen hatten, einer Belastungsprobe ausgesetzt. Das sardinische Bündnisangebot wühlte die Herzen in der Eidgenossenschaft auf, vor allem in der romanischen. Man konnte aber auch in einem Leitartikel der «Berner-Zeitung» lesen: «Die Sache Italiens ist die Sache der Schweiz.»[38] Die praktische Frage, was zu tun sei, löste den Schweizern die Zunge und nötigte sie, sich neuerdings auf das Wesen der Nation und der Nationalität zu besinnen. Hiebei blieb der bisher vorherrschende schweizerische Nationalitätsbegriff nicht unwidersprochen. Man konnte übrigens schon vorher in der Revisionskommission die Auffassung vertreten hören, in bezug auf das Bundesrecht passe der Ausdruck «Nation» nicht; «denn die Nation habe mit den staatlichen Einrichtungen nichts gemein; man spreche von deutscher, französischer, italienischer Nation, während diese Nationalitäten, in verschiedenen Staaten abgesondert, ihre besonderen staatsrechtlichen Institute hätten und gleichwohl das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit besitzen».[39] Wer die Auffassung preisgab, das schweizerische Staatsvolk bilde zugleich die schweizerische Nation, der musste nun erst mit sich zu Rate gehen, ob sich die praktische Politik nach den staatlichen oder nach den sogenannten nationalen Gesichtspunkten zu richten habe, und je nach dem war der staatliche Grundsatz der Neutralität zu halten oder aufzugeben. Die Geister schieden sich. Die «Basler Zeitung» bemerkte, «die ver-

36) Welti 236. Furrer 125.

37) Vgl. Welti 235. Pfyffer 34, 100.

38) «Berner-Zeitung» Nr. 103 vom 29. IV. 1848.

39) Protokoll 13.

schiedenartigen Bestandteile der Eidgenossenschaft... das deutsche und das romanische Element», seien einander wohl noch nie so geschlossen entgegengetreten. «Die Kantone der französischen und italienischen Schweiz, d. h. Freiburg, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf sprachen sich mit ziemlicher Entschiedenheit gegen die Neutralität aus.»[40] Die Darstellung ist nicht ganz richtig. Es erwogen oder empfahlen auch deutsch-schweizerische Zeitungen zeitweise die Aufgabe der Neutralität mit der Begründung, wenn es sich um einen Prinzipienkampf handle, so dürfe die Schweiz nicht verfehlen, für die Freiheit und gegen die Tyrannei Partei zu ergreifen.[41] Das ist ein Beleg dafür, dass bei dieser Versuchung, die Neutralität zu verabschieden, doch nicht bloss «nationales» Empfinden massgebend war, «national» im Sinne der Kultur- und Blutsnation.

Ganz vereinzelt kam es freilich auch zu akademischen Spekulationen in dieser Hinsicht. So konnte man am 27. April 1848 in der «Winterthurer Zeitung» lesen: «Ist Tessin nicht ein fremdartiger Bestandteil der Schweiz wie einst das Veltlin, der sich immer mehr dem freien Italien zuneigen wird, und seiner Nationalität gemäss auch zuneigen soll, so wie andere italienische Gebietsteile? ... Wer steht ferner dafür, dass nicht über kurz oder lang der französische Teil der Schweiz sich an Frankreich anschliesst...? ...Wenn daher, infolge der gegenwärtigen Ereignisse, die italienischen und französischen Völkerschaften sich an ihre entsprechenden Nationalitäten anschliessen sollten und vermutlich auch anschliessen werden», so solle auch die deutschsprechende Schweiz entsprechend handeln. «Gehören denn die deutschen Schweizer nicht auch zur deutschen Nation und soll das Nationalgefühl in der deutschen Schweiz unterdrückt bleiben?»[42]

Die Antworten liessen nicht lange auf sich warten. Sie fielen nicht nur gegenüber dem leichtfertigen Gerede des betreffenden Korrespondenten, sondern auch gegenüber Deutschland sehr polemisch aus. Am 7. März war in der Revisionskommission die Meinung geäussert worden, «die Bewegung in Deutschland zur Erzielung eines Volksparlamentes werde auch auf die schweizerische nationale Partei elektrisch einwirken». Die Prophezeiung erfüllte sich nur bedingt, indem bloss ein Teil der Radikalen an den deutschen Ereignissen Anteil nahm. Ja, es kam schon im Frühling 1848 zu

---

40) «Basler Zeitung» Nr. 117 vom 17. V. 1848 S. 471. Weber 183.

41) Weber 178, 180 f.

42) «Winterthurer Zeitung» Nr. 34 vom 27. IV. 1848 S. 133 f. Weber 185 f.

einer eigentlichen Spannung zwischen der Schweiz und Deutschland und zu allerlei Zeitungsfehden.[43]

Welches war der eidgenössische Ertrag all dieser Stürme? Die Schweiz lernte sich gedanklich und praktisch mit einem Nationalitätsbegriff auseinandersetzen, der ihr bis dahin wenig zu schaffen gemacht hatte. Das ging nicht ohne Schwankungen und innere Unsicherheiten ab. — Bekannt ist z. B. Ochsenbeins sensationell wirkender Frontwechsel in der sardinischen Bündnisfrage.[44] — Die besten Köpfe erkannten mit grosser Klarheit, was die Eidgenossenschaft zusammenhielt und was geeignet war, sie auseinanderzureissen. Sie haben auch einen Blick in den Abgrund getan, in den sie stürzen müsste, wenn sie die Gesetze und Bedingungen ihres Daseins missachten sollte. Am 13. April, also fünf Tage vor dem sardinischen Bündnisangebot, bemerkte die «Thurgauer Zeitung»: «Jeder weiss und fühlt es, dass die Nationalität der Schweiz nur eine historische ist; geniessen aber die Völker um uns her ähnliche Freiheiten, so löst sich der Kitt... mehr und mehr auf, der die schweizerischen Völkerschaften von drei verschiedenen Sprachen zusammenband, und es folgt jede dem Zuge grösserer Attraktion und Sprachverwandtschaft. Für einstweilen ist die Sympathie für Deutschland bei der deutschen Bevölkerung noch am schwächsten; in dem Augenblicke aber, wo sich in Deutschland die Zustände konsolidieren, und ein grossartiges Nationalleben an die Stelle der bisherigen Zerrissenheit treten sollte, würde für Deutschland die Teilnahme wachsen und um so mehr, je mehr die französische Schweiz sich Frankreich, die italienische sich Italien genähert hätte.» — Ähnliche Möglichkeiten erwog Jacob Burckhardt schon im Mai 1845, wie später zu zeigen ist.[45] — Was unter jenem «die schweizerischen Völkerschaften» zusammenhaltenden Kitt zu verstehen sei, erörterte der «Landbote» etwas näher: «Was die Schweiz einigt und zusammenhält, das sind die gemeinsamen Bedürfnisse, die gleiche Freiheitsliebe, die alle beseelt; das ist das durch jahrhundertelanges Zusammenleben entstandene Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, der Nationalität.» — Eine Deutung der «Nationa-

---

43) «Neue Zürcher-Zeitung» Nr. 120 vom 29. IV. 1848 S. 537. «Der Landbote», Zürcherisches Volksblatt Winterthur» Nr. 18 vom 4. V. 1848. «Berner Zeitung» Nr. 104 vom 1. V. 1848 S. 425 ff. «Basler Zeitung» Nr. 105 f S. 423, 427. Protokoll 81. Vgl. auch «Der Schweizer-Bote» Nr. 134 vom 7. XI. 1848 S. 535. Weber 186 f.

44) Weber 181. Hans Spreng: Ulrich Ochsenbein. Bern 1918 S. 181 ff.

45) «Thurgauer Zeitung» Nr. 90 vom 13. IV. 1848. Weber 184 f. Vgl. Anm. 51.

lität»,[46] wie wir sie schon bei Bornhauser getroffen haben. — Wieder anders, nämlich im Sinne der Kultur- und Blutsnation fasste die «Basler Zeitung» den Begriff, wenn sie warnend feststellte, falls es zwischen Sardinien und Österreich zu einem Kriege komme, so werde das «ein Nationalkrieg sein, ein Krieg zur Verfechtung nationaler Gefühle und Interessen». «Lässt sich aber die Schweiz hinreissen durch nationale Sympathien zur Teilnahme am Kriege, so bereitet sie sich... innere Zerreissungen vor, welche ihre Existenz aufs höchste gefährden dürften.»[47]

Eine weitere Gefahr zeichnete sich am Horizonte ab, als es im November 1848 beim Zusammentritt der ersten Bundesversammlung den Anschein hatte, es würden neue Parteien nach Zungen entstehen und die bisherigen parteibildenden Prinzipien und die entsprechenden Bezeichnungen, «konservativ, liberal, radikal, urchig radikal, ultramontan», seien vergessen. «Dieser Brauch» — der Parteibildung nach Zungen —, so stellte die «Churer Zeitung» «mit Bekümmernis» fest, «scheint uns unheilbar, weil er sich auf das Nationalitätsgefühl gründet, das sich in Europa immer mehr hervordrängt». — Überdies entstanden in den Räten Sprach-Schwierigkeiten. Man verstand sich oft schlecht. Die Schaffung von «Nationalsprachen» änderte hieran natürlich nichts.[48]

VI.

Der Nationalitätsbegriff der schweizerischen Konservativen wäre erst zu untersuchen. Da sie einer Zentralisierung widerstrebten, ist zu erwarten, dass die Ausbeute nicht reich sei und dass der Begriff, wo er wirklich auftaucht, sich von der liberalen und radikalen Deutung meist wesentlich unterscheide. Wenn Bornhauser z. B. darauf beharrt, dass die Schweizer trotz der verschiedenen Sprache, Sitten und Religion doch eine Nation bilden, kann Siegwart bemerken, dass die Eidgenossenschaft «fast von Anfang an aus verschiedenen Nationen und Sprachen zusammengesetzt» gewesen sei.[49] Es würde auch nicht überraschen, wenn festzustellen sein

---

46) «Der Landbote Zürcherisches Volksblatt» Nr. 18 vom 4. V. 1848.

47) «Basler Zeitung» Nr. 117 vom 17. V. 1848 S. 471; vgl. «Thurgauer Zeitung» Nr. 92 vom 15. IV. 1848.

48) «Churer Zeitung» Nr. 93 vom 18. November 1848. Weber 202—205.

49) Bornhauser 13. — Constantin Siegwart-Müller: Der Kampf zwischen Recht und Gewalt... III. Bd. Zürich 1868 S. 917; vgl. Edgar Bonjour: Das Schicksal des Sonderbundes... Aarau 1947 S. 227.

sollte, dass man in der Urschweiz gelegentlich gerade das Kantonale als «national» bezeichnete.[50] Der junge Jacob Burckhardt, der von überschwänglichem Danke gegenüber verehrten deutschen Lehrern erfüllt war, deutete im Jahre 1845 an, dass man sich bei einiger Aufrichtigkeit «von dem Dasein einer schweizerischen Nationalität» nicht überzeugen könnte, und bei grossen europäischen Ereignissen werde es sich entscheiden, «ob wir (deutschsprechende Schweizer) wirklich eine und dieselbe Nation sind mit den Genfern und Tessinern und Romanen, wie fortwährend behauptet wird». — Trotz solcher Erwägungen hat Werner Kaegi natürlich recht, wenn er vor voreiligen Schlüssen, betreffend das Schweizertum Jacob Burckhardts, warnt.[51]

Es wäre in bezug auf die schweizerische Terminologie «Nation», «Nationalität» usw. in der Zeit der Bundesrevision auch der engere oder losere Zusammenhang mit dem Denken und der Sprache des Auslandes darzustellen.[52] Schliesslich fragt es sich, inwieweit die liberalen und konservativen Schweizer jenes Zeitraums in ihrem Denken über die Nationalität der Tradition verpflichtet sind, die von der Helvetischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts über Johannes von Müller zu der des 19. Jahrhunderts führt.[53]

VII.

Warum bedient sich die heutige schweizerische Publizistik, wie eingangs angedeutet, in bezug auf schweizerische Dinge der Ausdrückte «Nation», «Nationalität», «national» nur selten, abgesehen von einigen fest geprägten Bezeichnungen wie Nationalhymne, Nationalsprache, Nationalbank, Nationalpark, Nationalturner, Nationalmannschaft? Warum sind sie überhaupt aufgekommen und

---

50) Anton Philipp von Segesser: «Jede von aussen her angeregte Verbesserung (des luzernischen Wehrwesens) im Geiste selbständiger und nationaler Entwicklung des Wehrwesens...», zitiert bei Bonjour a. a. O. S. 131. — «National» scheint hier nichts anderes zu bedeuten als das, was wir sonst einheimisch oder «kantonal» nennen würden. — In seiner Sammlung kleiner Schriften II. Bd. Bern, 1879 S. 494 hat Segesser diesen Satz weggelassen.

51) Emil Dürr: Jacob Burckhardt als politischer Publizist... herausg. von Werner Kaegi. Zürich 1937 S. 116 f, 178 ff.

52) Vgl. Anm. 12 und Friedrich Hertz: Staatstradition und Nationalismus I. Bd. Zürich 1937.

53) Arnold Jaggi: Über Johannes von Müllers Geschichtsauffassung. Bern 1922 S. 53 f.

während einer gewissen Epoche volkstümlich geworden? Offenbar, weil zur Bezeichnung der engeren politischen Gemeinschaft, welche die liberalen Schweizer nach 1830 erstrebten, nur das Wort «Nation» als geeignet empfunden wurde. Wie hätte man das Ersehnte und darum mehr Künftige als Gegenwärtige, das mehr Werdende als Seiende sonst benennen sollen? — «Eidgenossenschaft»? — Sie bedeutete etwas schon Existierendes, Bisheriges, Altes, das man umzuwandeln suchte. — «Volk? Schweizervolk?» — Das schien etwas bloss Empirisches und politisch Indifferentes. Es ist charakteristisch, wenn man in jener Zeit des Umbruches und der Neubildung sagen konnte (oder sagen musste), das schweizerische Volk habe in der und der Hinsicht «als Nation» gehandelt oder die Eidgenossenschaft sei «als Gesamtheit gegenüber den einzelnen Kantonen aufgetreten». Als Gesamtheit — das ist bezeichnend. Troxler sprach von «Alleinheit». Eine politisch organisierte schweizerische Gesamtheit gab es noch nicht. Das Volk hatte ja, rechtlich betrachtet, zur Eidgenossenschaft keine direkte Beziehung, sondern stand mit ihr nur vermittels der Kantone im Verhältnis. Das sollte anders werden, und die erstrebte und ersehnte gesamtschweizerische politische Gesinnungs- und Willensgemeinschaft, die als solche rechtlich organisiert und handlungsfähig werden sollte, nannten die Liberalen «Nation». Für eine neue Sache nicht gerade ein neues Wort, aber doch ein Wort mit einem neuen programmatischen Klange. «Die Nation und die Kantone»[54]; so drückten sie sich aus; so mussten sie sich ausdrücken. Wir würden sagen: «Der Bund und die Kantone.» Nun wurde das Wort «Bund» freilich schon damals benutzt; aber es besass offenbar noch nicht eindeutig genug den heutigen allgemeinen, sozusagen «überbündischen» Sinn. Wir verstehen nun auch ganz, wenn jene Zeit immer wieder von einer «nationalen» Bundesverfassung sprach. Das Beiwort war unentbehrlich. Es ist auch selbstverständlich, dass dem Begriff «Nationalrat» in jener politischen Schöpfungszeit ein Gehalt von perspektivenreicher Feierlichkeit und Festtäglichkeit innewohnte, den er heute verloren hat. — Ob er ihn dereinst wieder erlangt?

Höchst charakteristisch ist nun, dass man von den neuen Begriffen, die neuen Dingen entsprachen, in der Sphäre des Staates keinen verschwenderischen und keinen leichtfertigen Gebrauch gemacht hat. Den Ingress «Die schweizerische Nation», den die Revisionskommission schliesslich vorgeschlagen hatte, wandelte, wie

---

54) Bericht 51.

erwähnt, die Tagsatzung wieder zurück in «Die schweizerische Eidgenossenschaft». Schon in der Revisionskommission war bemerkt worden, falls «Eidgenossenschaft» und «Nation» gleichbedeutende Begriffe seien, solle man nicht «Nation», sondern «Eidgenossenschaft» setzen; denn «es stünde zu besorgen, dass wegen des neuen Ausdruckes ein grosser Teil der Bevölkerung den Entwurf mit Misstrauen aufnehmen möchte».[55] Hiebei hat man gewiss in erster Linie an die Bevölkerung der ehemaligen Sonderbundskantone gedacht, aber vermutlich doch nicht nur an sie. Die Mehrheit der Kommission war sich überhaupt bewusst, dass sie auf das Volksempfinden Rücksicht nehmen müsse, schon aus referendumspolitischen Gründen.[56]

Entscheidend aber war dies: Die Bundesrevision beruhte, formal betrachtet, gewiss auf einem Bruch des geltenden Rechts; aber die Männer, welche die neue Verfassung ausgearbeitet haben, waren nicht oder nicht mehr Revolutionäre. Wären sie dies gewesen, so hätten sie das auch in ihrer Terminologie ausgedrückt. Sie hätten dann beispielsweise wahrscheinlich nicht von Bundesverfassung, Bundesgesetz, Bundessitz und Bundesstadt gesprochen, sondern von Nationalverfassung, Nationalgesetz, Nationalsitz und Nationalstadt.[57] Denn das bewusst Absichtsvolle, Konsequenzmacherische und Neuerungssüchtige ist jederzeit ein Charakteristikum des revolutionären Temperamentes. Dieses muss, weil auf der ganzen Linie aus den Fugen gekommen, überall, auf allen Gebieten und bei jeder Gelegenheit seine Fahne hissen.

Im weiteren war noch folgendes von Bedeutung: Der Ausdruck «Nation» hatte trotz oder wegen seiner propagandistischen Verwendbarkeit und Beliebtheit nicht für alle Gemüter einen reinen und heimatlichen Klang. Selbst Männer wie Furrer und Näff zogen vor, ihn zu vermeiden. Und vermutlich ist das, was die liberal-konservative «Churer Zeitung» in dieser Hinsicht vorbrachte, für das Empfinden grösserer Kreise bezeichnend gewesen. Am 3. Mai 1848 veröffentlichte sie einen Leitartikel unter dem Titel: «‚Volk' und ‚Nation' und in bezug darauf über die neue Bundesverfassung.» Es hiess da: «Das schlichte Schweizervolk war schon seit 5 Jahrhunderten frei, stark, gross, glücklich; es träumte sich nicht mehr,

---

55) Protokoll 13.

56) Vgl. z. B. Protokoll 74 f; 19. Sitz. 113; 20. und 21. Sitz. 112.

57) Der letzte Ausdruck war geprägt: «Wo ist die Hauptstadt der Schweiz? Wo haben wir jene National-Stadt, Schauplatz aller ausgezeichneten Geister...» Rossi 14.

als es hatte — nun soll es zur grossen, vornehmen, gespreizten ‚Nation' werden, zur koketten Dame... Wir fürchten, der Alpensohn und diese Dame werden sich auf die Länge nicht miteinander vertragen. ‚Volk!' das tönte viel lustiger, das jauchzte und sang man in der Hütte im Tale und auf den Alpen — ‚Na-ti-on' aber — nein, das verträgt sich mit dem gemütlichen Kühreigen... nicht, das ist zu gelehrt, zu vornehm. Und dann noch: hatte das ‚Volk' in einer Kammer Platz, um seine Sachen in Minne abzumachen, so muss die hochfahrende Nation zwei Kammern mit Hunderten von Schranzen haben, um ihr Lebtag nicht aus dem Keifen und Zanken heraus zu kommen... Wir dächten..., man liesse für einmal das Volk Volk sein; dasselbe verwirrt die Begriffe weniger als die blendend vornehme Nation.» Gegen den Schluss hin jedoch schwächt der Artikel seine Ausführungen ab: «Das Volk muss zur Nation gebildet, nicht durch Formen gemodelt werden.»[58] Der Schreiber gesteht damit, dass er um den positiven und programmatischen Gehalt des Begriffes «Nation» sehr wohl weiss; ja er bekennt sich zu diesem etwa so wie später Hilty, wenn er sagte, wir hätten angefangen und müssten «noch immer fortfahren, eine Nation zu werden».[59] Aber das ändert nichts daran, dass der Churer Redaktor den Begriff lieber nicht verwendet.

Weit stärker — um uns zum Schluss auf das Gebiet des nicht strikte Beweisbaren hinauszuwagen — als diese Stimmungsmomente wirkten vermutlich die Erfahrungen, welche die Schweiz im Zusammenhang mit dem sardinischen Bündnisangebot und den nationalen Einigungsbewegungen machte. Sie wurde inne, dass man das Wort «Nation» noch in einem andern Sinne als dem harmlosen schweizerischen gebrauchen konnte. Die verwirrende Problematik und der Dynamit, womit der Begriff nunmehr geladen schien, haben die weitere Verwendung für unsere Verhältnisse offenbar immer mehr als ungeeignet erscheinen lassen. Und da die Schweiz nicht stark genug war, um Europa ihren eigenen Nationalitätsbegriff zu übermachen, hat sie diesen samt dem fremden für den Inlandgebrauch ausser Kurs gesetzt; denn der sprachlichen Bezeichnung nach waren sie nicht auseinanderzuhalten. Dazu wird noch etwas weiteres gekommen sein: Schon vor und um 1848 konnten die Liberalen gelegentlich in einem Atemzug und für die gleiche Sache

---

58) «Churer Zeitung» Nr. 36 vom 3. V. 1848.

59) Zitiert in J. C. Bluntschlis gehaltvollem Aufsatz «Die schweizerische Nationalität». Gesammelte kleine Schriften II. Bd. Nördlingen 1881 S. 116. — Im Jahre 1915 hat der Verlag Rascher den Aufsatz in einem Neudruck aufgelegt.

von «national» und «eidgenössisch» reden.[60] Nach einiger Zeit konnte man den Bedeutungs- und Gefühlswert der beiden Worte überhaupt nicht mehr unterscheiden. Auch fühlte das Herz sich nicht mehr genötigt, zur Bezeichnung seines Ideals dem Worte «Eidgenossenschaft» auszuweichen und sich statt dessen des Ausdruckes «Nation» zu bedienen, aber nicht, weil sich inzwischen das Herz, sondern weil sich die Eidgenossenschaft gewandelt hatte und damit auch der entsprechende Begriff. Kein Zweifel, der Schweizer, der heute die Worte «eidgenössisch» oder «Eidgenossenschaft» gebraucht, fühlt und meint nicht ganz dasselbe, was der Schweizer vor 1848 hiebei gefühlt und gemeint hat. Der Sinn für den Föderalismus und die Vielgestaltigkeit unseres Vaterlandes ist uns keineswegs abhanden gekommen. Aber wir hören aus der Bezeichnung «Eidgenossenschaft» das Bündische vermutlich doch nicht mehr so stark und unmittelbar heraus wie die Generation vor 1848. Ein Gleiches gilt vom Worte «Bund». Auch dieses hat mit und seit 1848 einen gewissen Bedeutungswandel durchgemacht. In der mehrheitlich liberalen Schweiz stieg sein Gebrauchs- und Kurswert — das bezeugt der entsprechende Name jener Tageszeitung, deren erste Probenummer am 19. September 1850 erschien [61] —, und insofern wird er das Seine beigetragen haben, um den Ausdruck «Nation» ins Hintertreffen zu drängen. Dazu kam noch, dass wir wieder schlankweg von «Schweizervolk» reden lernten —; wir empfinden in keinem Falle das umständliche Bedürfnis beizufügen, «das als Nation handelt».

Aus der Literatur und den Quellen — Abkürzungen

I. Gedrucktes

Bericht über den Entwurf einer Bundesverfassung, vom 8. April 1848, erstattet von der am 16. August 1847 von der Tagsatzung ernannten Revisionskommission . . . . . Bericht

Bornhauser Thomas: Schweizerbart und Treuherz. Zweite Auflage. St. Gallen 1834 . . . . . Bornhauser

Pfyffer Kasimir: Sammlung einiger kleinern Schriften nebst Erinnerungen aus seinem Leben. Zürich 1866 . . . . . Pfyffer

---

60) Vgl. z. B. Bornhauser 60. Protokoll 76; 29. Sitz. 184.

61) Leo Altermatt: Die Buchdruckerei Gassmann A.-G. Solothurn. Solothurn 1939 S. 207. — Der Leitartikel der ersten «Probenummer», in welchem «Der Bund» sein Programm entwickelt, bedient sich wiederholt der Ausdrücke «eidgenössisch», «Eidgenossenschaft», «Bund», während die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Begriffe sich nicht in ihm finden. Ist das blosser Zufall?

Protokoll über die Verhandlungen der am 16. August 1847 durch die hohe eidgenössische Tagsatzung mit der Revision des Bundesvertrages vom 7. August 1815 beauftragten Kommission . . . . . Protokoll

(Das mir vorliegende Exemplar ist von S. 89 an unrichtig paginiert; deshalb füge ich von hier an die Nummer der betreffenden Sitzung [Sitz.] bei.

(Rossi P.): Bericht über den Entwurf einer Bundesurkunde, erstattet an die Eidgenössischen Stände von der Comission der Tagsatzung. Berathen und beschlossen in Luzern, den 15. Christmonath 1832. Amtliche Übersetzung. Zürich, Februar 1833. . . . . Rossi

Weber Karl: Die schweizerische Presse im Jahre 1848. Habilitationsschrift. Basel. 1927 . . . . . Weber

Weiss Theodor: Jakob Stämpfli. Bern 1921 . . . . . Weiss

Welti August: Der Zuger Landammann Georg Joseph Sidler. Erlenbach-Zürich 1940 . . . . . Welti

Weitere Nachweise an Ort und Stelle.

II. Ungedrucktes

Furrer J.: Privat-Protokoll über die Verhandlungen der Bundes-Revisions-Commission vom Februar—April 1848 (Abschrift) . . . . . Furrer

Frey-Herosé: Bruchstück eines Protokolls über die gleichen Verhandlungen Frey